



SENAT RP

INFORMATIONEN ÜBER DEN SENAT

**DER SENAT
DER REPUBLIK POLEN**

**Informations-
und Dokumentationsbüro**

Wiejska 6, 00-902 Warszawa
Tel. (48-22) 694-92-84
Fax: (48-22) 694-95-70
www.senat.gov.pl

Teilnahme des Senats der Dritten Republik Polen am Leben der Auslandspolen

In der Zwischenkriegszeit mass der Senat der Republik Polen den Problemen der Emigration und den Anliegen der Auslandspolen eine ausserordentliche Bedeutung bei. Es wurden verschiedene Aktionen unternommen, die sich die Aufgabe stellten, die im Ausland lebenden Polen zu integrieren. 1929 fand der erste Kongress der Auslandspolen statt; es wurde auch ein Organisationsrat gegründet, der die verschiedenen Initiativen, die mit den Belangen der Auslandspolen verbunden waren, koordinieren sollte: Vorsitzender dieses Rats wurde Senatsmarschall Juliusz Szymański. Auf dem zweiten Kongress 1934 wurde der Weltbund der Auslandspolen gegründet („Światpol“), der die Mehrzahl der Auslandspolen erfasste. An der Spitze des Bundes stand der Senatsmarschall Władysław Raczkiewicz.

Der „Światpol“ war bestrebt, die Bande zwischen den Auslandspolen und der Heimat zu festigen; er arbeitete mit den Bildungs- und Kulturorganisationen in der Fremde zusammen, sammelte Geldmittel und bezuschusste polnische Auslandsverlage.

Der 1989 wieder erstandene Senat der Dritten RP knüpfte an die Traditionen der Zwischenkriegszeit an. Er war infolge der Verständigung verschiedener politischer Kräfte entstanden und übernahm erneut die Schirmherrschaft über die Polen, die ausserhalb der polnischen Grenzen wohnten. Der Haushalt der Senatskanzlei stellt bedeutende Geldmittel für die Betreuung der Polen und des Polentums im Ausland bereit.

Der 1990 gegründete Verband „Wspólnota Polska“ („Polnische Gemeinschaft“), in dem neben dem Senatsmarschall der ersten Wahlperiode Andrzej Stelmachowski viele Persönlichkeiten des öffentlichen Vertrauens vertreten waren, darunter Senatoren und kirchliche Würdenträger, festigte die Hoffnung der auslandspolnischen Kreise auf Änderung der staatlichen Politik gegenüber der polnischen Diaspora in der Welt und weckte Hoffnungen auf die Wiedergeburt der demokratischen Institutionen des polnischen Staates.

Eine wichtige Aufgabe des Senats der RP wie auch der mit ihm zusammenarbeitenden Nichtregierungsorganisationen, die sich mit den Problemen der Polen im Ausland befassen (Verband „Wspólnota Polska“, Stiftung „Hilfe für die Polen im Osten“ und andere) – ist die Verbreitung im Lande der Kenntnisse über unsere Landsleute in der Welt, Popularisierung ihrer historischen und gegenwärtigen Leistungen und ihrer häufig hervorragenden Erfolge.

Seine Polenpolitik verwirklicht der Senat durch die individuelle Tätigkeit des Senatsmarschalls, die Aktivitäten des Senatspräsidiums sowie des Ausschusses für Emigrationsfragen und Kontakte mit Auslandspolen. Bei vielen Initiativen unterstützen und ergänzen sich die Aktivitäten des Marschalls, des Präsidiums und der Ausschüsse gegenseitig.

Als Hauptvertreter des Senats ist der Senatsmarschall gleichzeitig der wichtigste Ehrenschriftführer sowie Mäzen vieler Initiativen zugunsten der Auslandspolen und bedeutender Ereignisse mit ihrer Teilnahme.

Das Senatspräsidium der RP begutachtet Anträge auf Gewährung finanzieller Hilfe, zu denen vorher der Ausschuss für Emigrationsfragen und Kontakte mit Auslandspolen sowie die Senatskanzlei Stellung genommen haben. Bis 1993 wurden diese Mittel insgesamt für staatliche Aufgaben bereitgestellt, die von der Vereinigung "Wspólnota Polska" übernommen wurden, und seit 1994 vertraut das Senatspräsidium Aufgaben aus diesem Bereich auch anderen Einrichtungen an, die nicht zum Sektor der öffentlichen Finanzen gehören (vor allem Verbände und Stiftungen)

Anfangs waren fast alle Mittel für die Hilfe für die Polen im Osten bestimmt. Der Senat der RP hat einen bedeutenden Anteil am historischen Prozess der Wiedergeburt des Polentums in den Staaten, die nach dem Zerfall der UdSSR entstanden sind. Vor allem dank dem Senat entwickeln sich Bildung und Kultur in den dortigen polnischen Kreisen höchst dynamisch, wenn auch nicht problemlos. Es kam zur Belebung der unmittelbaren Kontakte zwischen den Polen im Osten und dem Mutterland (vor allem Kinder und Jugendliche aus polnischen Familien), viele neue Titel der polnischen Presse sind entstanden, sowie Rundfunk und Fernsehprogramme. Heute kann man feststellen, dass die Grundbedürfnisse der polnischen Kreise im Osten systematisch befriedigt werden.

Die Finanzmittel, die das Senatspräsidium bereitstellt, werden heute vor allem für die Anregung und Unterstützung der Eigeninitiativen der polnischen Kreise im Osten eingesetzt. Traditionsgemäss bezieht sich das auf die Sphäre der Bildung und Kultur, aber auch auf die Entwicklung des Kleingewerbes, auf Berufsausbildung, Landwirtschaft, territoriale Selbstverwaltung sowie auf Verbreitung des Wissens über geltende völkerrechtliche Regelungen, die sich auf die Bestimmungen zum Schutz der Rechte nationaler und ethnischer Minderheiten beziehen.

Ein bedeutender Teil der Mittel aus dem Haushalt der Senatskanzlei wird für den Bau und Renovierung der polnischen Schulen ausserhalb der polnischen Grenzen bestimmt, für die Häuser polnischer Kultur sowie die Sitze polnischer Organisationen, vor allem in den Ländern der ehemaligen UdSSR und Mittelosteuropas.

Die Zusammenarbeit mit den polnischen Kreisen in den westlichen Ländern hat anderen Charakter als im Fall der Polen im Osten. Die polnischen Kreise im Westen funktionieren seit Jahrzehnten in Staaten mit einem gefestigten demokratischen System, was den polnischen Kreisen erlaubt hat, sich frei zu organisieren und auf dieser Grundlage Erfahrungen für ihre politische, soziale, kulturelle usw. Tätigkeit zu sammeln. Die im Westen lebenden Polen erwarten vor allem, dass ihr Herkunftsland ihre Aktivitäten und Initiativen unterstützen wird, mit denen sie sich an die Behörden ihrer Ansiedlungsländer wenden und das es die Integrationstendenzen des Auslandspolentums in effektiver Weise unterstützen wird – das bezieht sich heute vor allem auf Europa und Südamerika. Sie verstehen es auch, das Lobbying zugunsten der Umsetzung der wichtigsten Ziele der polnischen Auslands politik ausgezeichnet zu betreiben. Die auslandspolnischen Kreise erwarten auch Hilfe bei der Dokumentation der intellektuellen Errungenschaften und der Tätigkeit zugunsten des materiellen Erbes der ausgewanderten Generationen. Eine sich ständig verschlechternde Situation vieler Auswanderer bewirkt, dass immer häufiger an die Senatskanzlei Bitten um Hilfe z.B. bei Erhalten oder Instandsetzen von auslandspolnischen Kultur- und Bildungseinrichtungen gerichtet werden.

Der Senat der RP, darunter der Ausschuss für Emigrationsfragen und Kontakte mit Auslandspolen, bemüht sich um das Erhalten der Bindungen der Auslandspolen und der Personen polnischer Abstammung, die im Ausland Leben, mit dem Mutterland, und er interessiert sich ebenfalls für ihre rechtliche Situation. Er initiiert und koordiniert die Zusammenarbeit zwischen auslandspolnischen und polnischen Kreisen im Osten und sorgt auch für den Schutz des Erbes der polnischen Kultur, der Tradition und Sitten im Ausland.

Der Emigrationsausschuss begutachtet für das Senatspräsidium Pläne und Erfüllung der Aufgaben, die vom Präsidium im Bereich der Fürsorge gegenüber dem Auslandspolentum und den Polen im Ausland aufgetragen wurden. Der spezifische Charakter der Tätigkeit dieses Ausschusses erfordert unmittelbaren Kontakt mit den Vertretern der polnischen und auslandspolnischen Kreise im Osten. Häufige

Besuche von Vertretern der Polenorganisationen bieten ausgezeichnete Gelegenheiten, um die aktuelle Situation in den Kreisen, die sie vertreten, kennenzulernen, sich über ihre Probleme und Bedürfnisse klarzuwerden. Kontakte mit dem Ausschuss wurden zum festen Bestandteil der Besuche von Vertretern des Polentums und der Auslandspolen in unserem Lande.

Einen wesentlichen Umbruch in der polnischen Politik gegenüber den im Ausland lebenden Polen waren die Gesetzesinitiativen des Senats der vierten Wahlperiode. Zwei von ihnen – die erste, welche die Ermöglichung der Teilnahme der im Ausland lebenden Polen am zweiten Wahlgang der Präsidentschaftswahl vorsah, sowie die zweite, welche sich auf die Repatriierung bezog, wurden vom Sejm und vom Präsidenten der RP akzeptiert und sind in Kraft getreten. Das Gesetzgebungsverfahren beim Gesetz über die polnische Staatsbürgerschaft, beim Gesetz über die Charta des Polen und beim Gesetz über die Erhebung des 2. Mai zum Tag des Auslandspolentums und der Auslandspolen ist nicht zu Ende geführt worden, da die Legislaturperiode des Sejm und des Senats erloschen sind.

Der Senat der fünften Wahlperiode hat die Initiative wieder aufgegriffen, den 2. Mai zum Tag des Auslandspolentums und der Auslandspolen zu erheben. Zu diesem Zweck hat er dem Sejm einen entsprechenden Gesetzentwurf zugeleitet (am 20. März 2002 verabschiedet). Auf diese feierliche Weise wurde der Akzent auf die Einheit aller Polen gesetzt, die im Lande und ausserhalb seiner Grenzen leben. Grundlage der Senatoreninitiative war die Überzeugung von der Notwendigkeit, die Verbindung mit den Landsleuten aufrecht zu erhalten, die ausserhalb polnischen Grenzen leben, aber fast ein Drittel der polnischen Nation ausmachen. Diese Initiative war auch Ausdruck der Anerkennung des polnischen Staates für die Leistungen und die hervorragenden Errungenschaften der polnischen Auswanderer in den Ländern ihrer Ansiedlung. Sie war Ausdruck der Ehrung ihres Beitrags zur Wiederherstellung der Unabhängigkeit Polens und der Dankbarkeit für die Hilfe, die unsere Landsleute in der ganzen Welt ihnen leisteten und weiterhin in allen für Polens Existenz schwierigsten Zeiten leisten. Das Gesetz knüpfte an die Vorkriegstradition der Feierlichkeiten zum Tag der Betreuung unserer Landsleute in der Fremde an und ist Erfüllung eines der Beschlüsse, die vom 2. Kongress des Polentums und der Auslandspolen gefasst worden sind. Auf diese Weise hat der Senat der fünften Wahlperiode die Arbeit abgeschlossen, die seine Vorgänger angebahnt haben.

In der 6. Legislaturperiode trat in Kraft ein Gesetz über Polenkarte, die Erleichterungen und Privilegien für die im Osten lebenden Polen einführt. Es erlaubt u.a. mehrfaches Überschreiten der Grenze zu Polen, Rückzahlung der Visakosten und Zugang zum polnischen Bildungssystem.

Der Senat der RP bemüht sich, dem Kontakt Polens mit der polnischen Diaspora in der Welt eine neue Dimension zu verleihen. Diesem Vorhaben dienten unter anderem einige Plenarsitzungen des Senats, die ausschliesslich den Problemen des Polentums und den Auslandspolen gewidmet waren:



*Der Senatsmarschall
Bogdan Borusewicz
beruft den Auslandspolnischen
Konsultativrat – Februar 2006*

Foto: K. Czerwińska

- die ersten am 4. und 5. März 1997, auf denen zum ersten Mal vor dem parlamentarischen Forum die Themen angesprochen wurden, die mit dem Zustand der polnischen Emigration und der Zweckmäßigkeit der im Lande angebahnten Massnahmen bezüglich der Bedürfnisse der polnischen Auslandskreise verbunden waren. Während der Debatte ergriffen nicht nur Parlamentarier und Vertreter der Einrichtungen, die sich mit dem Polentum und den Auslandspolen befassen, das Wort, aber auch eingeladene Gäste: der letzte Präsident der RP im Exil, Vertreter des polnischen Episkopats, Parlamentarier polnischer Herkunft aus verschiedenen europäischen Ländern sowie Vertreter der wichtigsten Nichtregierungsorganisationen, die mit dem Senat bei der Umsetzung der ihnen übertragenen Aufgaben im Bereich der Betreuung des Polentums und der Auslandspolen zusammenarbeiten;
- die zweite am 30. April 2002, an der – außer den Parlamentariern – Vertreter der polnischen Kreise und des Polentums in der Welt teilnahmen. In Anwesenheit der höchsten Instanzen des polnischen Staates, mit dem polnischen Staatspräsidenten an der Spitze, suchte man nach Bereichen und Formen der Zusammenarbeit auf der Achse Heimatland – Polentum, Emigration und Auslandspolen, die den heutigen Anforderungen der Kreise des Polentums und der Auslandspolen in der Welt entsprechen und mit dem weitgesteckten Zielen der polnischen Auslandspolitik übereinstimmen würden.

Die Idee der Debatten entsprang dem Bedürfnis einer gemeinsamen Überlegung zur Setzung der Prioritäten für die Arbeit der Senatsorgane zugunsten des Polentums und der Auslandspolen. Es war ebenfalls Wille des Senats, die während des 1. und 2. Kongresses des Polentums und der Auslandspolen angemeldeten Forderungen in die Phase der Umsetzung eintreten zu lassen. Beide Debatten wurden aufmerksam nicht nur von den innerpolnischen Medien verfolgt. Sie fanden einen breiten Widerhall in den polnischen Medien der ganzen Welt, weckten ein lebhaftes Interesse ihrer Abnehmer und trafen auf ihre freundlichen Kommentare. Eine der Folgen der Debatte vom 30. April 2002 war der Entschluss, beim Senatsmarschall einen Auslandspolnischen Konsultativrat einzuberufen, der aus Vertretern der grössten auslandspolnischen Organisationen aller Kontinente bestehen würde. Die fortschreitenden Konsolidierungsprozesse der auslandspolnischen und polnischen Kreise im Osten, deren Ausdruck das Entstehen und die Tätigkeit auslandspolnischer Organisationen von kontinentaler Reichweite ist (Kongress der amerikanischen Polonia, Union der polnischen Verbände und Organisationen in Lateinamerika, Oberster Rat des Australischen Polentums, Europäischer Rat Auslandspolnischer Gemeinden) und von Weltbedeutung (Rat des Weltpolentums) bewirken, dass dank dieses Beschlusses die Stimme dieser Kreise im Heimatland besser gehört wird.

Der Auslandspolnische Konsultativrat hat fünf Sitzungen abgehalten (letzte im März 2007), in deren Verlauf die wesentlichsten Probleme, welche die polnischen Kreise in der Welt bewegen, angesprochen wurden. Ergebnis dieser Sitzungen war u.a. Bestimmung der Bedürfnisse der auslandspolnischen Gemeinden und als Folge die Vorbereitung von Beschlüssen des Senatspräsidiums zur Bestimmung der Aktivitätsrichtungen sowie der Prioritäten bei der Finanzierung von staatlichen Aufgaben im Bereich der Betreuung des Polentums und der Auslandspolen in den kommenden Jahren.

*Büro für das Polentum, Februar 2006
mit späteren Änderungen, Oktober 2007*